

I. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Arolsen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 2014 diese I. Änderung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten beschlossen. Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Arolsen wurde am 12. März 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 21. März bekannt gemacht.

Artikel I

In § 8 (Gebührentatbestände) Abs. 1 werden folgende Tatbestände eingefügt und erhalten folgenden Wortlaut:

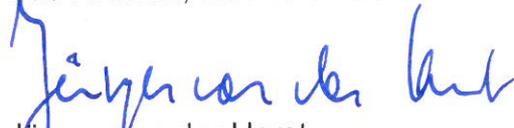
Nr.	Gegenstand	EUR
25	Entscheidungen über den Antrag auf Befreiung vom Zwang auf einem anschlusspflichtigen Grundstück ein Gefäß zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle (Bio-Gefäße) aufzustellen.	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
26	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage.	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
27	Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung, Veränderung und Beseitigung einer Eigengewinnungs- oder Brauchwasseranlage.	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Arolsen, den 15.07.2014



Jürgen van der Horst
Bürgermeister